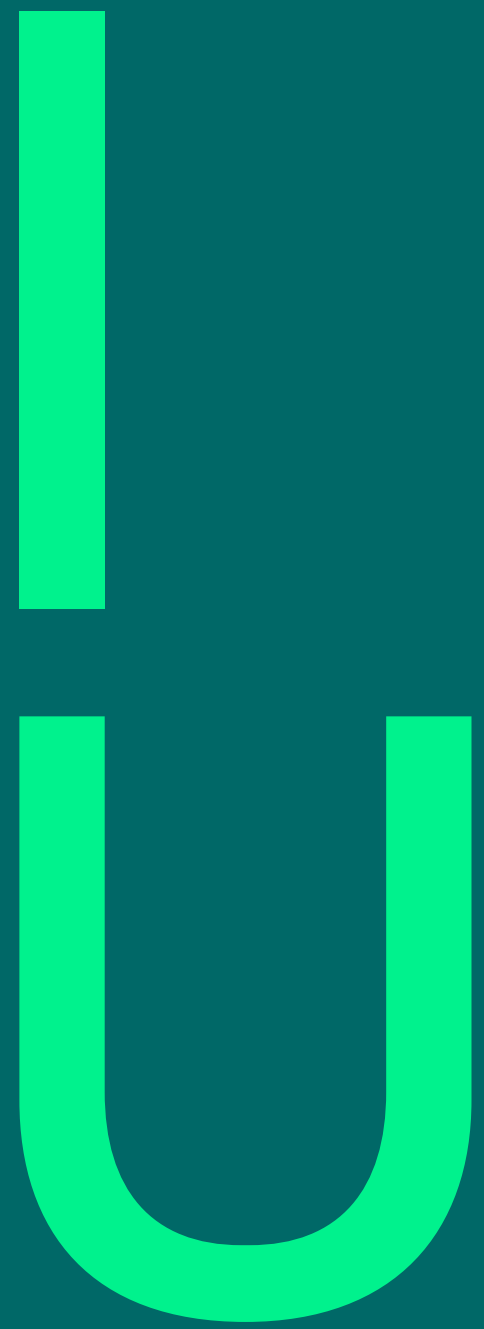


# I Mag U

Ausgabe #9  
Kunst und KI  
Dezember 2024





## Wer wir sind

Die Initiative Urheberrecht vertritt über ihre mehr als 40 Mitgliedsorganisationen (Verbände und Gewerkschaften) rund 140.000 Urheber und ausübende Künstler (d/w/m). Zu dem in der IU vertretenen Kunstbereich gehören bildende Künstler:innen und Illustrator:innen, Designer:innen, Fotograf:innen und Filmemacher:innen ... neben weiteren Branchen wie Buch, Journalismus, Film+TV, Musik, Theater, Schauspiel, Tanz u.v.a.m.

[www.urheber.info/wir](http://www.urheber.info/wir)



© gezett

## von Katharina Uppenbrink

## Herzlich willkommen zum IU Mag, dem digitalen Magazin der Initiative Urheberrecht.

Unser Ziel ist es, dass schöpferisch Tätige bestmöglich arbeiten und davon leben können – um mit ihren Werken und Leistungen unsere Kultur, unsere Bildung, unsere Presse, unsere Gesellschaft, unsere Demokratie und Kreativwirtschaft zu begründen... und immer weiterzuentwickeln.

Urheber:innen und ausübende Künstler:innen sind offen für Neues, technologisch affin und innovationsstark. Für die Bildende Kunst bedeutet generative künstliche Intelligenz interessante neue Werkzeuge, die Palette wird erweitert, neue Stile sind möglich... aber neben den Chancen werden auch Gefahren in nie gekanntem Ausmaß offensichtlich.

Leider zeigt die Studie „KI und Bildende Kunst“, dass unsere Künstler:innen im Begriff sind, den Boden unter den Füßen zu verlieren. Denn die politische Weichenstellung in Berlin und Brüssel gibt insbesondere nicht-europäischen KI-Konzernen mehr oder weniger freie Fahrt; zu zaghaft sind die Ansätze zur Regulierung – und in Brüssel schnell verwässert.

Und dabei kann es so einfach sein: Eine Tischlerei wird in ihrem Businessplan Personal-, Energie- und Mietkosten aufführen, hinzu kommen Steuern – und natürlich jede Menge Holz. Warum sollen KI-Unternehmen neben ihren Personal-, Energie-, Mietkosten und Steuern nicht auch Lizenzkosten entrichten für den kostbaren Rohstoff, den sie in rauen Mengen verbrauchen?

Als Dachverband fordern wir für unsere 140.000 Urheber:innen und ausübenden Künstler:innen einen politischen und gesellschaftlichen Diskurs, der geprägt ist von Common Sense, fairem Miteinander, Respekt und Menschlichkeit, von Transparenz und der Einhaltung von Grundrechten – immerhin begründen wir den drittstärksten Wirtschaftszweig der Bundesrepublik Deutschland.

Denn nur so kann auch weiterhin Kunst entstehen, wachsen und sich entwickeln – und damit die kulturelle Vielfalt Europas erhalten bleiben. Der kreative Rohstoff, von dem ich spreche – die Werke und Leistungen unserer Urheber:innen und Künstler:innen – ist reines Gold.

*Katharina Uppenbrink*

*Geschäftsführerin der Initiative Urheberrecht*

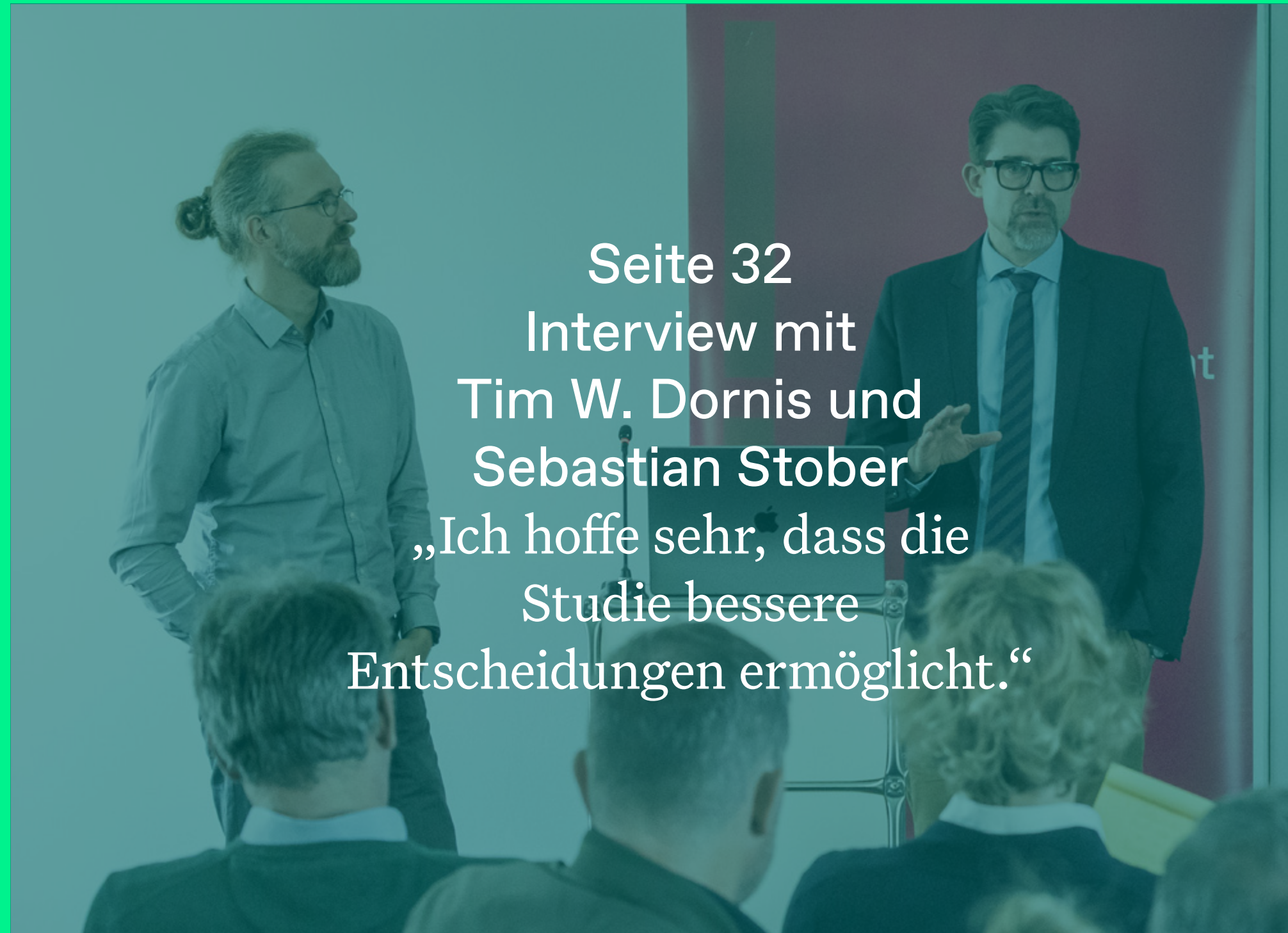
# Inhalt

IU Mag #9 – Kunst und KI

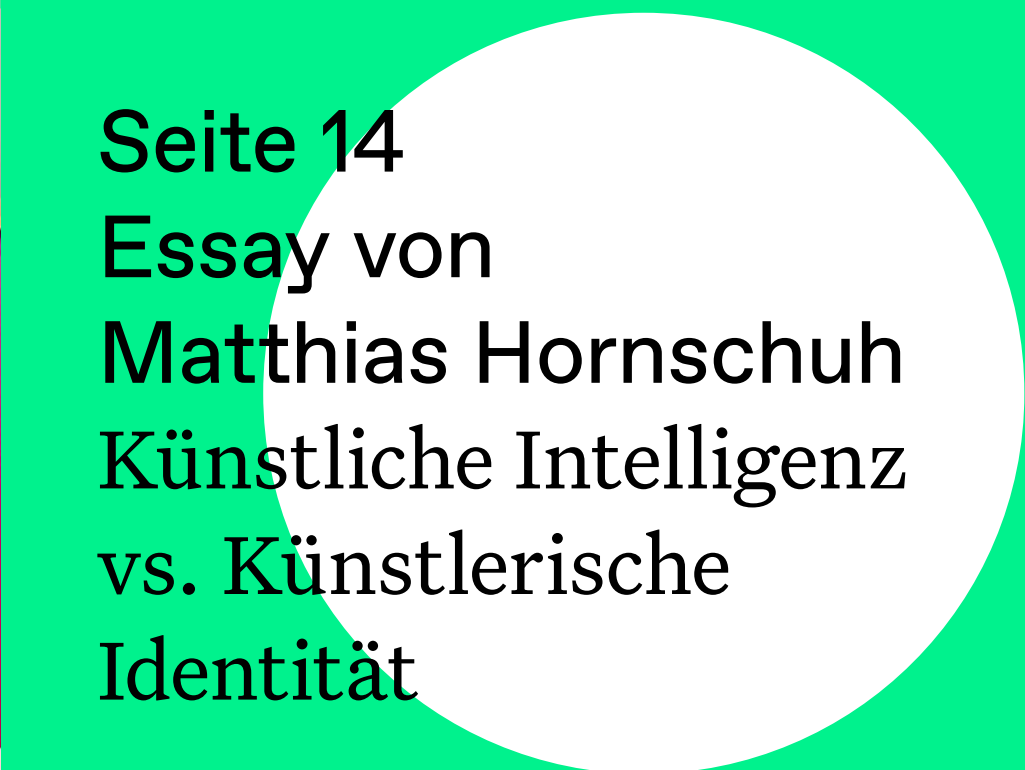
Seite 5  
Analyse von  
Karin Lingl  
„KI und Bildende  
Kunst. Chancen und  
Risiken.“



Seite 32  
Interview mit  
Tim W. Dornis und  
Sebastian Stober  
„Ich hoffe sehr, dass die  
Studie bessere  
Entscheidungen ermöglicht.“



Seite 14  
Essay von  
Matthias Hornschuh  
Künstliche Intelligenz  
vs. Künstlerische  
Identität



Seite 20–23  
Stimmen



Seite 24  
Interessenvertretung  
Über die  
VG Bild-Kunst  
und Verwertungs-  
gesellschaften in  
Deutschland

Seite 26  
Interdisziplinäre  
Studie  
„Urheberrecht und  
Training generativer  
KI-Modelle“

Impressum 36

Kontakt 37

# KI und Bildende Kunst. Chancen und Risiken.

Analyse von  
Karin Lingl



Generative Künstliche Intelligenz verändert die Kunstwelt radikal und nachhaltig. Das betrifft nicht nur die Entwicklung von Kunstströmungen, sondern insbesondere die Lebens- und Arbeitsbedingungen von Künstler:innen und anderen Menschen, die in der Branche tätig sind. Mit der Studie „KI und Bildende Kunst“ untersucht die Stiftung Kunstfonds in Kooperation mit der Initiative Urheberrecht die vielfältigen Aus- und Wechselwirkungen.

Künstliche Intelligenz (KI) allüberall. Langsam aber stetig mäandern sich Anwendungen und Tools künstlicher Intelligenz in unseren Alltag. KI wird die Welt, auch die Kunstwelt, verändern. Doch in welchem Ausmaß? Welche Auswirkungen wird KI perspektivisch auf die Kunstszene, den Kunstmarkt und das gesamte Ökosystem bildender Kunst haben? Welche Chancen und Risiken birgt sie für Künstler:innen, Kunstvermittler:innen sowie für Rezipient:innen von Kunstwerken? Und wie können angesichts der riesigen Datenmengen, die KI-basierte Systeme benötigen, Aspekte rund um das Urheberrecht geregelt werden?

Viele Szenarien sind vorstellbar, jedoch fehlte es bislang an einer fundierten Datenbasis. Deshalb hat die Stiftung Kunstfonds in Kooperation mit der Initiative Urheberrecht eine Studie zu den Auswirkungen von KI in der Kunstszene bei der Goldmedia GmbH in Auftrag gegeben, die im Juni 2024 vorgestellt wurde.

### Untersuchung des komplexen Ökosystems bildende Kunst

Basis der Studie „KI und Bildende Kunst. Chancen und Risiken“ waren zwei Online-Umfragen. Eine richtete sich an bildende Künstler:innen, die zweite an Kunst-Rezipient:innen, also Personen, die Kunstaussstellungen und Kunstveranstaltungen besuchen oder Kunst auf

**43 %**

der bildenden Künstler:innen und auch 49 % der Kunst-Rezipient:innen sehen als größte Chance die Entstehung neuer Kunstarten, Stile und Techniken durch KI.



Messen, Auktionen, in Kunstvereinen oder direkt in den Ateliers kaufen.

An den Umfragen teilgenommen haben 3.072 Künstler:innen und 1.104 Kunst-Rezipient:innen. Des Weiteren wurden 20 Expert:innen-Interviews geführt und zudem die Perspektive der kunstvermittelnden Akteur:innen abgebildet. Hierzu zählen Kunstwissenschaftler:innen, Kurator:innen, Kritiker:innen, Journalist:innen und Kunstlehrende sowie Beschäftigte in Verlagen, Galerien, Auktionshäusern und Kunstmuseen.

Ergänzt wurden die Primärdaten mit einer umfangreichen Sekundärdatenanalyse, die Prognosen zur Marktentwicklung von KI-Bild-Generatoren und Berechnungen zu möglichen wirtschaftlichen Entwicklungen beinhaltet sowie außerdem gesellschaftliche, künstlerische und urheberrechtliche Fragestellungen umriss.

Die Studie ist bundesweit nicht nur die erste, die sich mit KI und deren Einfluss auf die bildende Kunst beschäftigt. Sie ist darüber hinaus beachtenswert, weil sowohl der ökonomische als auch der ideelle Bereich einer ganzen Kultursparte betrachtet wird.

## KI eröffnet für Künstler:innen neue kreative Dimensionen

KI wurde, wie viele vorangegangene neue Techniken, von bildenden Künstler:innen frühzeitig entdeckt und gerne experimentell erkundet. 42% der Befragten nutzen sie bereits, und zwar vorrangig als ein willkommenes Hilfsmittel, das künstlerisches Arbeiten unterstützt, gestalterische Spielräume eröffnet und innovative Formfindungen anregen kann. Zwei Drittel der befragten Künstler:innen planen, auch zukünftig KI als assistierendes Werkzeug für ihre künstlerische Arbeit zu nutzen.

Gleichzeitig fürchten 55% der befragten Künstler:innen, dass die zunehmende Produktion von KI-Generiertem den Kunstmarkt überfluten und ein starker Konkurrenzdruck entstehen könnte. 45% erwarten als Folge dieses Überangebots eine allgemeine Entwertung von Kunst und deshalb sinkende Verkaufserlöse.

Diese Annahme stützen die Sekundäranalysen: Bis 2030 wird ein Umsatzwachstum der generativen KI um 24%, von 1,8 Mrd. auf 7,6 Mrd. Euro erwartet. 2 Mrd. Euro davon fallen auf KI-Bild-Generatoren. Dem Wachstum gegenüber prognostiziert die Studie einen finanziellen Verlust von 10%, der bildenden Künstler:innen bis 2028 durch generative KI entstehen soll. Da das Durchschnittseinkommen der bildenden Künstler:innen schon heute am Existenzminimum



# 50%

der Künstler:innen befürchtet, dass die Risiken des KI-Einsatzes die potenziellen Chancen überwiegen. 9 % sind der Meinung, dass die Vorteile überwiegen.

kratzt, bedeuten 10% eine Talfahrt ins Prekariat. Die Einkommensverluste dürften zudem noch deutlich höher als 10% ausfallen.

## KI verstärkt wirtschaftliche Probleme und bedroht Existenzen

Denn: Künstler:innen leben nicht nur vom Verkauf ihrer Kunstwerke, sondern übernehmen innerhalb des Kunstbetriebs weitere Aufgaben. Sie erstellen Illustrationen und grafische Gestaltungen, arbeiten konzeptuell wie kuratorisch in Kunstprojekten, schreiben Ausstellungs- und Publikationstexte oder sind in der kulturellen Bildung aktiv. Das Auftragsvolumen in diesen Beschäftigungsfeldern wird vermutlich drastisch sinken, weil perspektivisch viele dieser Aufgaben von KI-Tools übernommen werden könnten.

Arbeits- und Einkommensveränderungen sind also in allen Teilen der Kunstszene zu erwarten. Beim Verkauf, in Projekträumen, Galerien, Kunstschulen, Ausstellungshäusern, Museen, Kunstakademien, Kunstvereinen, Verbänden und Kunstinitiativen. Schlimmstenfalls könnte die ganze Branche, das „Ökosystem bildende Kunst“ existenziell gefährdet sein.

Obwohl die Werke der bildenden Künstler:innen die Grundlage der generativen KI-Modelle bilden, gibt es bislang kein Vergütungssystem,



91 %

der Künstler:innen fordern, dass Urheberrechtsinhaber kompensiert werden müssen, wenn ihre Werke zum Training von KI-Modellen verwendet werden.

83 %

der bildenden Künstler:innen in Deutschland fordern, dass die Verwendung von Bildern/Daten zu Trainingszwecken transparent gemacht werden muss.

das Künstler:innen finanziell kompensiert. Zudem wissen Künstler:innen nicht, ob und in welcher Form ihre Kunstwerke bereits genutzt werden bzw. wurden, um KI-Modelle zu trainieren. Die Studie ergibt klare Forderungen hierzu: 85% der bildenden Künstler:innen und 83% der Kunst-Rezipient:innen plädieren für eine verpflichtende Kennzeichnung von mit oder durch KI erstellten Produkten. 87% verlangen, dass ihre Werke nur nach expliziter Zustimmung von KI-Unternehmen zu Trainingszwecken genutzt werden können. 91% fordern eine finanzielle Kompensation für die Nutzung.

Generative KI hat das Potenzial, in großem Stil Millionen von Daten zu screenen und daraus Bilder zu produzieren. Zwar hat es Retuschen und Bildmanipulationen seit jeher gegeben, doch erst mit der generativen KI sind „Bildsetzungen“ einfach herstellbar geworden. Ihre Zahl wächst rasant. Wir brauchen deshalb dringend eine differenziertere Medienkompetenz, um die Authentizität, den Grad der Manipulation und die Beweiskraft der Bilder, die wir täglich bewusst oder unbewusst sehen, zu reflektieren. Wir müssen für Chancen und Risiken der KI sensibilisieren. Wenn nicht die professionellen bildenden Künstler:innen als visuell geschulte Expert:innen, wer sonst sollte diese wichtige Aufgabe einer demokratischen Gesellschaft meistern?

65 %

der bildenden Künstler:innen fordern, dass KI für den Bereich der bildenden Kunst gesetzlich reguliert werden muss.

53 %

der befragten bildenden Künstler:innen in Deutschland befürchten, dass der Einsatz von KI die Lebensgrundlage für Künstler:innen gefährdet.



# 237 Millionen Euro

werden an voraussichtlichen Einnahmenverluste in der Bildenden Kunst aufgrund generativer Künstlicher Intelligenz für die Jahre 2024 bis 2028 in Deutschland erwartet.

„Die Umwälzungen von generativer KI in der Kunst werden schon länger diskutiert. Zum ersten Mal werden in einer Studie nun Zahlen und Fakten zu den aktuellen Auswirkungen auf Kunstschaaffende in Deutschland vorgelegt. Dabei werden Hoffnungen und Ängste deutlich.“

Tagesspiegel, 25.06.2024

„Neben Hoffnung und Visionen gibt es im Zusammenhang mit KI in der Kunstbranche auch Vorbehalte und Sorgen etwa vor Einkommensverlusten. 56 Prozent befürchten, dass für sie Einnahmequellen wegfallen könnten, 53 Prozent sehen sogar die Lebensgrundlage bildender Künstlerinnen und Künstler gefährdet.“

dpa-Meldung, 24.06.2024



© privat

**DR. KARIN LINGL** studierte an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg und schloss hier im Fach Kunstgeschichte ihre Promotion ab. Seit 1993 ist sie in unterschiedlichen Positionen bei der Stiftung Kunstfonds tätig, seit 2010 hat sie die Geschäftsführung inne. Sie ist Mitglied in diversen Fachgremien und -ausschüssen. So ist sie seit 2017 Sprecherin der AG Bundeskulturfonds. Sie ist außerdem Mitglied des Hochschulrates der Staatlichen Akademie der Bildenden Künste Karlsruhe, stellvertretende Sprecherin der Sektion „Bildende Kunst & Baukultur“ im Kulturrat NRW und Vorstandsmitglied des "NRW Landesverband Visuelle Künste".

KI und Kunst  
Studie zu Chancen und Risiken, Juni 2024  
( [LINK ↗](#) )

Hier können Sie die Studie direkt downloaden –  
( [LINK ↗](#) )



Regiebesprechung zur Pressekonferenz mit Jenny Fleischer und Dr. Karin Lingl von der Stiftung Kunstfonds, dem Künstler Jörg Sasse, Katharina Uppenbrink von der Initiative Urheberrecht, Prof. Dr. Klaus Goldhammer von Goldmedia und Felix Schnetzer von Crck.



Vorstellung der Studie „KI und Kunst“ mit anschließendem Empfang in den Räumen des Deutschen Künstlerbunds am 24.6.2024.



Spannende Diskussionen und spürbare Solidarität prägte die Atmosphäre in den Räumen des Künstlerbunds in Berlin.



Klaus Goldhammer ist Geschäftsführer und Managing Partner von Goldmedia, Jenny Fleischer verantwortet die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Stiftung Kunstfonds.



Monika Brandmeier, Vorsitzende der Stiftung Kunstfonds (Mitte), begrüßt die Gäste, flankiert von Prof. Dr. Klaus Goldhammer und Katharina Uppenbrink.



Andie Arndt, Christian Schlierkamp (IO) Micki Meuser (DKV), im Hintergrund die Fotografen J. Konrad Schmidt und Marco Urban.



Jörg Sasse, Katharina Uppenbrink, Monika Brandmeier, Karin Lingl und Klaus Goldhammer am Abend des 24.6.2024.



Prof. Klaus Goldhammer von Goldmedia stellt die wichtigsten Ergebnisse der Studie vor, Katharina Uppenbrink kommentiert.

KÜNSTLICHE  
INTELLIGENZ

VS.

KÜNSTLERISCHE  
IDENTITÄT

## Essay von Matthias Hornschuh

Generative KI durchdringt Kunst, Medien und Gesellschaft. Bei manchen Menschen stimuliert sie Neugier und Euphorie, bei anderen stößt sie auf Ängste und Abwehr. Matthias Hornschuh schürft tiefer – und untersucht die Auswirkungen der Technologie auf das Fundament unseres Zusammenlebens, auf das schöpferische Schaffen, auf unser Rechtssystem, unsere Werte und unsere europäische Vielfalt und Freiheit.

Ende November 2022 katapultierte sich ein Phänomen ins Leben der meisten Menschen, das bis dahin dem Science Fiction-Genre vorbehalten gewesen zu sein schien, was nicht stimmt: KI ist weder Fiktion noch auf Wissenschaft begrenzt. Und die technologische Entwicklung dessen, was wir heute unter dem sehr unscharfen Begriff „Künstliche Intelligenz“ subsumieren, hat bereits gute sieben Jahrzehnte auf dem Buckel.

### Wir sind es, die der KI menschliche Qualitäten zuschreiben

Zeit genug, einen vernünftigen Umgang mit dem Gegenstand zu finden, sollte man meinen. Doch der gesellschaftliche wie auch der politische Umgang mit KI ist wenig rational, sondern massiv von Narrativen geprägt.

Die Irrationalität unseres Umgangs mit dieser ungeheuren technologischen und gesellschaftlichen Herausforderung beginnt bei der sprachlichen Gegenstandskonstruktion, verbunden mit stereotyper Bildgebung: Die „Anthropomorphisierung“ der Technologie, also ihre Beschreibung mit menschlichen Begriffen und Bildern, pflanzt ein Verständnis in unsere Köpfe, das der „fortgeschrittenen Informatik“ (Nina George) menschliche Eigenschaften und Qualitäten zuschreibt. Eigenschaften, über die sie nicht verfügt, nicht verfügen kann, wie ein genauer Blick auf die Technologie und deren Prinzipien offenbart.

Intelligenz, Emotion, Kreativität, Reasoning... aber auch Halluzination und – spätestens jetzt sind wir beim Thema dieses Magazins – AI Art? Es ist zwingend notwendig, sich die Bedeutungen der Begriffe zu vergegenwärtigen, die auf eine Technologie ohne Weltwissen und ohne Welterfahrung angewendet werden, auf Auto-complete-Maschinen, so beschreibt die US-Neurolinguistin Emily Bender die KI-Systeme.

## Intelligenz, Emotion, Kreativität, Reasoning, Halluzination und AI Art? Wir wenden diese Begriffe auf eine Technologie ohne Weltwissen und ohne Welterfahrung an.

Vielen Fragestellungen, die unsere Aufmerksamkeit verdienen, wird man nur interdisziplinär begegnen können, beispielsweise im Tandem, so wie es die beiden Professoren Tim W. Dornis (Rechtswissenschaft, Universität Hannover) und Sebastian Stober (KI-Forschung, Universität Magdeburg) mit ihrer wegweisenden Stu-

die „Training generativer KI und Urheberrecht“ ([LINK ↗](#)) bewiesen haben. Lesen Sie dazu auch das Interview auf Seite 32.

In eben dieser Interdisziplinarität liegt ein Lösungsansatz für ein grundsätzliches Problem des Umgangs mit digitaler Technologie. Angesichts der Komplexität heißt es gerne: „Versteht doch erstmal die Technik, sonst braucht Ihr euch dazu gar nicht äußern.“ Diejenigen, die nach AILiteracy rufen, verstehen allerdings meist bemerkenswert wenig von den übrigen konstitutiven Elementen des wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und juristischen Gegenstandes, der KI eben immer auch ist. Wir können Werte und Normen für die neuen sozialen Handlungsräume nicht im Tempo der technologischen Entwicklung anpassen.

### Wir lassen uns verführen von neuen sozialen Handlungsräumen

Die Technologie lässt sich nicht begreifen, ohne die ihre wirtschaftlichen Entstehungsbedingungen und die damit verbundenen Vertriebsstrukturen zu bewerten. Wie die wesentlichen digitalen Technologien der letzten Jahrzehnte ist KI kaum zu denken ohne ihre gesellschaftlichen Implikationen. Wie beim Internet, bei Suchmaschinen, bei Plattformen und sozialen Medien jeder Art handelt es sich auch bei KI um eine bahnbrechende Erweiterung des menschlichen und damit sozialen Handlungsraums.

Digitale Technologien bieten zentrale öffentliche Räume unserer Gegenwart: Junge Menschen suchen und finden den Großteil ihrer Informationen – Nachrichten eingeschlossen – auf TikTok oder Instagram, ganze gesellschaftliche Gruppen werden auf Telegram fündig, alte Säcke wie ich nach wie vor auf Facebook oder LinkedIn. Die gesellschaftliche und politische Bedeutung der Plattformen lässt sich nicht ohne einen Blick auf die Betreiberstrukturen dahinter ermitteln: auf die Märkte mit ihrer kaum noch vorhandenen Chancengleichheit der Marktteilnehmer, auf die Rechtsräume und Rechtssysteme und auf die ganze Breite kollektiver und individueller menschlicher Konstitution...

**Digitale Technologien sind öffentliche Räume unserer Gegenwart: Junge Menschen suchen und finden den Großteil ihrer Informationen, Nachrichten eingeschlossen, auf TikTok oder Instagram.**

Die schwindelerregende Entwicklung der Künstlichen Intelligenz ist gekennzeichnet durch unübersehbare Skaleneffekte, die eher durch Ressourcenzufluss als durch technologischen Fortschritt bedingt sind. Für Menschen, für Kulturen gilt das nicht: Wir skalieren nicht. Ganz im Gegenteil: Wir sind langsam. Wir brauchen viel Zeit. All die Zeit, derer es bedarf, um die wichtigen Fragen und Perspektiven zu entwickeln, zu reflektieren, zu diskutieren und zu begreifen, um Normen und Werte nachzuziehen und schließlich: um uns anzupassen.

**Wer würde schon in ein Fahrzeug ohne Bremse steigen?**

Wie geht das zusammen? Die exponentielle Kurve des technologischen Wachstums ist von der gedämpften logarithmischen Kurve des Kulturwandels längst abgekoppelt. Eigentlich müssten wir mit Schmachkes auf eine Art KI-Bremse treten (eine Vorrichtung, über die wir nicht verfügen). Nicht etwa, um die Technologie zu stoppen, sondern schlichtweg, um uns als Gesellschaft(en) Zeit zu geben für den notwendigen kulturellen Transformationsprozess und die unverzichtbare gemeinschaftliche Meinungsbildung.

So eine KI-Vollbremsung müsste global erfolgen – aus zwei Gründen:

- Einerseits sind die von KI tangierten Rechte in ihrer Geltung und Wirkung territorial begrenzt. Dazu zählen etwa Datenschutz und informationelle Selbstbestimmung, Persönlichkeitsrechte, Medienrecht, Schutz der Menschenwürde, Informations- und Meinungsfreiheit, Wettbewerbs- und nicht zuletzt Urheberrecht.
- Andererseits gehören die Unternehmen, die generative KI in unsere Märkte und Gesellschaften hineinpressen, zu amerikanischen und asiatischen Konzernstrukturen. Damit unterliegen sie weder unserem Recht noch unseren Werten und Normen.

**Die von KI tangierten Rechte: Datenschutz und informationelle Selbstbestimmung, Persönlichkeitsrechte, Medienrecht, Schutz der Menschenwürde, Informations- und Meinungsfreiheit, Wettbewerbs- und nicht zuletzt Urheberrecht.**

Globale Entwicklungen bedürfen globaler Antworten. Konvergenten Entwicklungen muss mit konvergenten Instrumenten begegnet werden. Leider fehlen bislang sowohl die passenden Antworten als auch die geeigneten Instrumente. Daraus resultiert eine besonders besorgniserregende Erkenntnis, vor dem Hintergrund dreier hinter uns liegender Dekaden überwiegend mutloser Digitalregulierung: Unser offenkundiges kollektives Unvermögen, die Muster und die offensichtlichen Wiederholungen in der digitalen Disruption zu erkennen, führt dazu, dass wir Fehler wiederholen, die wir schon zu oft gemacht haben.

### Die Handlungsspielräume zur Regulierung schließen sich

Man kann Deutschland und der EU zugestehen, in der zurückliegenden Dekade enorme Anstrengungen unternommen und erkennbare Fortschritte in der Digitalregulierung gemacht zu haben, dennoch: Wir sind weit davon entfernt, eine umfassende und vor allem durchsetzbare Verantwortungszuweisung an die Plattformanbieter erreicht zu haben. Und was (Generative) KI betrifft, kratzen wir trotz AI Act gerade mal an der Oberfläche. Die betroffenen Rechtsgebiete sind oben benannt.

Immer wieder lassen wir uns von der „normativen Kraft des Faktischen“ den vermeintlich einzig gangbaren Weg weisen. Und stets sind es dieselben Konzerne, die Fakten schaffen. Von unseren Strafzahlungen lassen die sich nicht abschrecken: Die Summen werden als Investment verbucht; sie sind eingepreist.

Doch warum lassen wir uns so einfach manipulieren? Warum lassen wir zu, dass internationale Unternehmen uns ihre Regeln oktroyieren? Unternehmen, die „Evangelisten“ beschäftigen, um uns ihre oft illegalen, häufig illegitimen und überwiegend ausbeuterischen Geschäftspraktiken als „Demokratisierung“ und „Befreiung“ unterzujubeln? Liegt das an unserer Angst? An unseren Hoffnungen? An Neugier und Spieltrieb, am verzweifelten Wunsch, verbunden zu sein und dazuzugehören? Dem Bemühen, uns anzupassen, um nicht abgehängt zu werden?

### KI „will nur spielen“, hat aber die Gene eines Kampfhunds

Beobachter der aktuellen KI-Entwicklung beschreiben den Mechanismus, an dem die gezielt erzeugte Angst ansetzt, als Fear of missing out: FOMO. In Verbindung von sozialem Druck und den schamlosen Heilsversprechen einer vollkommen überzeichneten, quasi magischen Aura der Technologie, kennzeichnet sie die Strategie der Snake Oil Salesmen aus dem Silicon Valley.

**Fear of missing out – FOMO – ist die Verbindung von sozialem Druck und den schamlosen Heilsversprechen einer vollkommen überzeichneten, quasi magischen Aura der Technologie.**

Die Macht liegt in den Narrativen, daher ist die Existenz von "Evangelisten" tatsächlich entscheidend. Das alles sollte uns Sorgen machen. Die westlichen Gesellschaften der Gegenwart neigen dazu, ihre gemeinschaftlichen Erzählungen zur Disposition zu stellen. Doch wenn wir unsere identitätsstiftenden Narrative aufgeben, geben wir uns selbst als Gesellschaften auf.

KI und besonders generative KI berührt jeden einzelnen Aspekt davon. Als Mustererkennungsmaschine ist KI ein perfektes Überwachungsinstrument. Generative KI ermöglicht uns zu Null Grenzkosten niederschwellige Wahrheitsbeugung und -erzeugung sowie Identitätsdiebstahl in ungeahntem Ausmaß, vom generellen Plagiatscharakter der Inhalteerzeugung ([LINK ↗](#)) ganz zu schweigen.

So bewegen wir uns auf eine, für Search Engines optimierte Oberflächlichkeit zu, in der die Gegenstände nur noch „gut genug“ sein müssen – aber nicht mehr gut. Der Visual Artist Steven Zapata weist daraufhin ([LINK ZU YOUTUBE ↗](#)), dass wir zwar Erzeugnisse haben werden, die nach Kunst aussehen, aber all das verlieren werden, was zu gewinnen ist, indem wir KUNST MACHEN.

**Als Mustererkennungsmaschine ist KI ein perfektes Überwachungsinstrument, ermöglicht niederschwellige Wahrheitsbeugung und -erzeugung sowie Identitätsdiebstahl in ungeahntem Ausmaß.**

**Wir müssen wieder lernen, miteinander Lösungen zu suchen**

Die KI-Vollbremsung, das 2023 bereits geforderte und weggelächelte Moratorium, wäre eine Chance, innezuhalten und zunächst nicht auf die Technologie zu blicken, sondern auf uns. Wir könnten uns darauf befragen, wer wir eigentlich sind, was uns ausmacht und was uns verbindet. Was wir wollen – und spätestens da wären wir wieder bei der Technologie und ihren Anbietern – was wir nicht zu akzeptieren bereit sind.

Das klingt naiv? Ja, sicher; das alles ist kein Vorschlag, sondern ein Gedankenspiel. Und doch: Ist es nicht auffällig, wie sehr wir immer mehr die Anlässe und die Rituale für tiefe Kommunikation

verlieren – und damit zugleich die Übung darin? KI ist nicht der Grund dafür, sie ist ein Brandbeschleuniger für existierende Probleme.

Also, was tun? Um ehrlich zu sein: Ich weiß es nicht. Ich ahne aber, dass alles mit einer Haltung beginnen muss, die es uns ermöglicht, uns einander auszusetzen, miteinander in eine echte Interaktion zu gehen. Zuzuhören, statt einander zu belehren. Uns auf die Sache zu konzentrieren statt mangels Argumenten auf die Beziehungsebene auszuweichen und die Anderen zu verunglimpfen.

Möglicherweise fänden wir heraus, dass nicht jeder Technikkritiker ein technikfeindlicher Maschinenstürmer ist, und nicht jeder Begeisterte ein gehirngewaschener TechBro. Und vielleicht wäre jemand darunter, die oder der eine Lösung für ein tatsächlich existierendes Problem gefunden hat...

## Die Stärke Europas liegt in unserer Kreativität und Vielfalt

Natürlich gibt es Menschen, die Nutzen aus der Technologie ziehen. Die wesentliche Frage, die im Raum steht, ist jedoch nicht: Was kann das? Sondern: Was kostet uns das? Und an der Stelle setzt mein Zweifel an. Je mehr und je länger ich mich mit der Technologie und den Strukturen dahinter beschäftige, desto bildfüllender kommen die vollkommen überforderten Menschen in meinen Blick, die Technik und Strukturen nichts entgegensetzen haben. Ich befürchte, dass wir alle gemeinsam für die Vorteile einiger Weniger einen dramatisch hohen Preis zahlen werden. Und wir werden zahlen mit Menschen- und Bürgerrechten, mit der Vielfalt im Bereich Kultur und Medien. Und so mit unserer Demokratie.

Der KI-Sicherheitsforscher Daniel Privitera warnt davor, dass sehr schnell die Lücke zwischen technischem Fortschritt und demokratischer Kontrolle unbeherrschbar groß werden könne. Dass dieses Risiko konkret ist und wie hoch der Preis sein würde, das hat im Januar 2024 das Europaparlament in seinem Musikstreamingbericht klar herausgearbeitet.

([LINK ↗](#))

## Einschränkungen der kulturellen Vielfalt gefährden nicht nur die Volkswirtschaft, sondern auch die europäische Identität. Denn Europa ist gegründet auf Einigkeit in Vielfalt.

Der existierende dysfunktionale Markt für musikalische Güter gefährdet die Möglichkeit professionellen Musikschaftens – und damit die musikalische Vielfalt. Generative KI verstärkt diesen Prozess dramatisch. Einschränkungen der kulturellen Vielfalt gefährden nicht nur die Volkswirtschaft, sondern notwendigerweise auch die europäische Identität, denn Europa ist gegründet auf Einigkeit in Vielfalt.

Da haben wir es schwarz auf weiß, in der Argumentation der großen Mehrheit des EU-Parlaments: Die Gefährdung schöpferischer Tätigkeit bedeutet eine Gefahr für unsere gemeinsame Identität. Es ist an der Zeit, dass Europa diese eigene Warnung ernst nimmt und danach handelt.

Friedrich Ebert Stiftung – Aufzeichnung der Veranstaltung aus dem September 2024 in Brüssel „Generative AI and Creative Work“, u.a. mit Ellen Stutzman (WGA West), Johannes Studinger (UNI MEI) und Matthias Hornschuh  
([LINK ↗](#))



© Mario Giordano

**MATTHIAS HORNSCHUH** ist Komponist, Publizist und Hochschullehrer und seit Sommer 2021 Sprecher der Kreativen in der Initiative Urheberrecht. Er ist u.a. Vorsitzender von mediamusic e.V. und Mitglied im Aufsichtsrat der GEMA. Seit Anfang 2023 dreht sich sein Leben um das Thema KI. Mit zahllosen Vorträgen, Texten und Talks versucht er, den schöpferisch tätigen Kolleg:innen Orientierung zu bieten und Wege aus der Ohnmacht in die Handlungsfähigkeit zu finden.

# Stimmen

„Unsere künstlerischen Filme und Animationen behandeln die philosophischen Implikationen der KI – ohne dabei einen Schwerpunkt auf die Nutzung generativer KI-Tools zu setzen. Diese können im Prozess zwar hilfreich fürs Brainstorming sein und auch metamäßig mal in den Arbeiten landen, 98% des Resultats ist aber von uns selbst geschaffen. Allerdings passiert es heute schon, dass Presse und Publikum automatisch davon ausgehen, dass ganze Arbeiten komplett generiert sind, nur weil sie das Thema behandeln. Die Trennschärfe zwischen ‚Fact und Fiction‘ ist für viele kaum noch möglich.“

Bianca Kennedy und Felix Kraus, Swan Collective

Swan Collective  
Bianca Kennedy  
und Felix Kraus





Prof. Birgit  
Brenner

© privat

„Ich unterstütze die Forderung nach Transparenzhinweisen bei KI-generierten Arbeiten. Vor allem um klarzustellen, ob eine Maschine oder ein Mensch hinter einer Arbeit steht. Wir Menschen brauchen Authentizität. Und in den Bereichen Kunstwissenschaft, Journalistik und Werbung – also in allen Bereichen, in denen es um Klarheit und kritische Hinterfragung geht – ganz besonders.“

Prof. Birgit Brenner  
Künstlerin und Professorin für Installation



Christian  
Losert

© Michael Breyer

„Der große Vorteil bei der aktuellen Diskussion um generative KI ist, dass die Exzellenz, die Authentizität und das Performante wieder mehr in den Vordergrund treten wird. Das Menschliche wird wieder wichtiger. Auch das Handwerk wird eine neue Rolle bekommen. Das spürt man ja jetzt schon. Alles, was man mit Text ausdrücken kann, muss aber hinterfragt werden.“

Prof. i. V. Christian Losert  
Künstler, Professor für intermediales Gestalten

# Stimmen



Dorothea  
Winter

© Konstantin Boerner

„Falls KI-generierte Werke menschliche Künstler:innen vollständig verdrängen, könnte dies kunsttheoretisch zur Gefahr führen, dass keine echten Neuerungen mehr entstehen und neue Kunstrichtungen ausbleiben. Ohne die bewussten Brüche in der Kunstgeschichte – etwa der Übergang von der Romantik zu Strömungen wie dem Kubismus oder Expressionismus – wären viele wegweisende Entwicklungen vermutlich nie entstanden. Deshalb braucht es immer Menschen, die bewusst mit bestehenden Normen brechen und radikal Neues schaffen.“

Dorothea Winter, Philosophin



Anke  
Schierholz

© Schafgans, DGPh

„Durch den Einsatz von KI entsteht ein unheimlicher Effizienzdruck. Und zwar weniger im Bereich der freien Kunst, sondern eher im Bereich der Dienstleistungen und der Kunstvermittlung, auf den viele Künstler:innen zusätzlich angewiesen sind. Viele bildende Künstler:innen leben nicht ausschließlich von der Kunst allein, sondern betätigen sich nebenbei auch als Illustrator:in, Fotograf:in oder bieten Führungen in Museen an.“

Dr. Anke Schierholz, Justiziarin der VG Bild-Kunst

# Stimmen

Margit  
Rosen



© Felix Gruenschloss

„Wie der Einsatz von KI zu bewerten ist, hängt von der betrachteten Ebene ab. Wenn es darum geht, dass KI bei der Kenntnis der Sammlung und der Archive helfen kann, etwa im Hinblick auf audiovisuelle Archive, dann birgt KI ein sehr positives Potenzial.“

Margit Rosen, Leiterin der Abteilung Sammlungen,  
Archive & Forschung am Zentrum für Kunst und Medien (ZKM)

Heike  
Ollertz



© Marco Urban

„Kolleg:innen, die Zeit ihres Lebens daran gearbeitet haben, ihren Stil zu entwickeln, stehen plötzlich vor der Situation, dass eine Maschine ihren Stil plagiieren kann und sie überhaupt keine Kontrollmöglichkeiten mehr haben. Maschinen, die mit ihren Bildern trainiert wurden, ohne dass eine Rechteübertragung oder Honorierung vereinbart wurde. Deswegen gibt es Bestrebungen, rechtliche Leitplanken zu schaffen und das internationale Urheberrecht in dieser Hinsicht nachzubessern, um eine Schutzfähigkeit jenseits des Werkes zu schaffen.“

Heike Ollertz, Geschäftsführerin FREELENS  
Berufsverband der Fotograf:innen

# Interessenvertretung

Verwertungsgesellschaften sind Zusammenschlüsse von Urheber:innen und ausübenden Künstler:innen (oder anderen Rechteinhabern wie Verlagen oder Filmproduktionsfirmen) zur gemeinsamen Wahrnehmung von Rechten, die individuell nur schwierig oder gar nicht wahrgenommen werden können. Sie haben die Aufgabe, Lizenzen zu vergeben, die Vergütungen für ihre Berechtigten einzuziehen und an diese zu verteilen. Sie sind weltweit für ihre Mitglieder aktiv. In Deutschland sind die für Urheber:innen und ausübende Künstler:innen wichtigsten Verwertungsgesellschaften VG WORT, GVL und GEMA sowie VG Bild-Kunst, die in den Sparten Kunst, Fotografie und Film für die Urheber:innen und Verlage tätig ist.

## Über die VG Bild-Kunst

1968 von Bildurheber:innen gegründet, gehört die VG Bild-Kunst zu den Verwertungsgesellschaften in Deutschland, die treuhänderisch und ohne eigene wirtschaftliche Interessen zu verfolgen, die Rechte und Ansprüche ihrer Mitglieder vertreten. Als Verein zur kollektiven Wahrnehmung von Urheberrechten vertritt die VG Bild-Kunst derzeit über 60.000 Mitglieder – vor allem Urheber:innen, die visuelle Werke schaffen und sich zusammengeschlossen haben, um gesetzliche Vergütungsansprüche wahrzunehmen. Sie sind in den Fällen vorgesehen, in denen das Urheberrecht eingeschränkt wird, stellen eine Kompensation dar und können nicht von einzelnen Urheber:innen wahrgenommen werden. Diese Wahrnehmung ist Aufgabe der insgesamt 15 deutschen Verwertungsgesellschaften, die vom DPMA (Deutsches Patent- und Markenamt) kontrolliert werden, unter ihnen sind auch die VG Wort (für den Bereich Text), GEMA und GVL (Musik).

Da die VG Bild-Kunst sehr unterschiedliche bzw. Urheber:innen aus unterschiedlichen Branchen unter einem Dach vereint, ist sie in drei Berufsgruppen gegliedert: Kunst (z.B. Maler:innen/Bildhauer:innen und Architekt:innen), Fotografie (auch Illustration/Grafik/Design/Bildagenturen) sowie Film (z.B. Regie/Kameralaute/Szenen- und Kostümbildner:innen und Produzent:innen freier Produktionen). Für jede

dieser Gruppen gibt es einen spezifischen Wahrnehmungsvertrag und eigene Verteilungsregeln; viele Gemeinsamkeiten und Berührungspunkte machen einen Zusammenschluss in der Bild-Kunst sinnvoll; auch, weil erst eine gewisse Größe angemessenes, notwendiges Gehör für die Anliegen der Urheber:innen in Politik und Wirtschaft gewährleistet.

Die kostenlose Mitgliedschaft in der Verwertungsgesellschaft kommt durch den Abschluss eines Wahrnehmungsvertrages zustande. Dabei übertragen die Urheber:innen ihre Rechte oder einen Teil davon sowie Rechtsansprüche auf die Verwertungsgesellschaft Bild-Kunst. Im Rahmen ihrer Mitgliedschaft sind die vertretenen Urheber:innen berechtigt, an den Berufsgruppenversammlungen sowie der Mitgliederversammlung teilzunehmen und haben ein Stimmrecht, das sie entweder persönlich in den Berufsgruppenversammlungen sowie der Mitgliederversammlung ausüben oder auf ein anderes Mitglied (oder eine zugelassene Berufsorganisation/Gewerkschaft) übertragen können. Sie tragen damit aktiv und demokratisch zu allen relevanten Themen und Entscheidungen der VG Bild-Kunst bei.

Als oberstes Gremium der Verwertungsgesellschaft entscheidet die Mitgliederversammlung über wichtige Fragen der Verwertungsgesellschaft, insbesondere über die gerechte Verteilung der gesetzlich oder vertraglich ge-

nerierten Einnahmen an die Urheber:innen innerhalb der Verwertungsgesellschaft. Im Unterschied zu kommerziellen Verwertern hat die VG Bild-Kunst keine Gewinnerzielungsabsicht, verwaltet sich selbst und schüttet die erzielten Erlöse abzüglich der Verwaltungskosten sowie der Aufwendungen für Sozialwerk und Kulturwerk an ihre Urheber:innen aus. Darüber hinaus wählen die Mitglieder der Verwertungsgesellschaft auch den Verwaltungsrat; er besteht aus sechs Mitgliedern je Berufsgruppe, die für drei Jahre gewählt werden und fungiert als Kontrollgremium für den geschäftsführenden Vorstand.

Im Verwaltungsrat werden u.a. Fragen hinsichtlich der urheberrechtlichen Ansprüche und Konditionen der Verwaltung durch die VG entschieden. Der Vorstand aus einem hauptberuflichen Vorstand und drei nebenberuflichen Mitgliedern, die jeweils einer der Berufsgruppen angehören, leitet die Geschäftsführung der VG Bild-Kunst. In die praktischen Vorstandsarbeit werden auch die Vorsitzenden der Berufsgruppen eingebunden.

Neben der kollektiven Rechtewahrnehmung und Vergütung sowie der kontinuierlichen Weiterentwicklung des Urheberrechts erfüllt die VG Bild-Kunst einen wichtigen kulturellen Auftrag: Sie fördert Projekte im Bereich bildende Kunst, vergibt Stipendien an Fotograf:innen, Grafik-Designer:innen und Illustrator:innen und unterstützt kulturell bedeutende Vorhaben im Film-

bereich. Die Mittel dazu stammen anteilig aus den Erlösen der Bild-Kunst, die u.a. durch das Wahrnehmungsgesetz zu dieser Kulturförderung verpflichtet ist.

Auf der Website der Aufsichtsbehörde DPMA gibt es eine Übersicht aller Verwertungsgesellschaften mit Sitz in Deutschland – ( [LINK ↗](#) )

Website der VG Bild-Kunst  
( [LINK ↗](#) )

# Urheberrecht und Training generativer KI-Modelle

Interdisziplinäre Studie  
von Tim W. Dornis  
und Sebastian Stober

Ein Rechtswissenschaftler und ein KI-Experte haben gemeinsam den Input bei Generativer KI gemeinsam erforscht. Diese weltweit wegweisende Studie wurde im September 2024 der Öffentlichkeit vorgestellt – zunächst im Europäischen Parlament in Brüssel, dann bei einer Pressekonferenz im Berliner Haus der Presse.

Generative KI verändert die kreative Welt. Sie produziert Texte, Bilder, Musik und Videos praktisch aus dem Nichts und in Sekundenschnelle. Diese KI-Kreationen wirken oft genauso beeindruckend wie von Menschenhand geschaffene Werke, erfordern aber ein umfangreiches Training auf der Grundlage riesiger Datenmengen, von denen viele urheberrechtlich geschützt sind.

Diese Abhängigkeit von urheberrechtlich geschütztem Material und der damit verbundene Eingriff in Urheberrechte hat Debatten ausgelöst und in vielen Ländern zu gerichtlichen Auseinandersetzungen geführt. Zur Verteidigung berufen sich KI-Entwickler in den USA auf die „fair use doctrine“ nach section 107 des U.S. Copyright Act. In Europa wird vor allem Artikel 4 Absatz 1 der DSM-Richtlinie angeführt,

**Urheberrechtlich geschützte Werke werden bei der Datenerfassung kopiert, ganz oder teilweise in den KI-Modellen repräsentiert und schließlich von den Endnutzern der Modelle vervielfältigt.**

**Auch wenn das Training generativer KI-Modelle außerhalb Europas stattfindet, sind die Entwickler und Anbieter dem europäischen Urheberrecht unterworfen. Zuständig sind europäische Gerichte.**

der Nutzungen urheberrechtlich geschützter Werke für „Text- und Data-Mining“ erlaubt.

Die vorliegende Studie stellt die im Moment vorherrschende europäische Rechtsauffassung in Frage, insbesondere in folgenden Punkten:

1. Die Ausnahme für Text- und Data-Mining sollte nicht für das Training generativer KI-Modelle gelten, weil sich die beiden Technologien fundamental unterscheiden – die eine verarbeitet semantische Informationen, die andere extrahiert und verwertet umfangreich die syntaktischen und damit urheberrechtlich geschützten Informationen der Werke in den Trainingsdaten.

2. Es gibt keine praktisch relevante Schranke, welche die vielfachen, während des KI-Trainings stattfindenden Eingriffe in

das Urheberrecht rechtfertigen könnte. Urheberrechtlich geschützte Werke werden bei der Datenerfassung kopiert, ganz oder teilweise in den KI-Modellen repräsentiert und können schließlich auch von den Endnutzern der Modelle vervielfältigt werden.

3. Auch wenn das Training generativer KI-Modelle außerhalb Europas stattfindet, können sich die Entwickler nicht der Geltung und Durchsetzung der europäischen Regeln des Urheberrechts entziehen. Da die zum Training eingesetzten Werke jedenfalls teilweise in den Modellen repräsentiert sind, kann die Bereitstellung von KI-Dienstleistungen an Nutzer in Europa in das „Recht der öffentlichen Zugänglichmachung“ in Art. 3 InfoSoc-Richtlinie eingreifen. Die Entwickler und Anbieter sind deshalb den europäischen Urheberrechtsgesetzen unterworfen und unterliegen der Zuständigkeit der europäischen Gerichte.

Diese Studie regt an, Urheberrechtsfragen im Zusammenhang mit dem Training generativer KI-Modelle einer noch gründlicheren Betrachtung zu unterziehen. Angesichts der technischen Revolution und der sozio-ökonomischen Umwälzungen, die generative KI mit sich bringt, muss der Gesetzgeber entscheiden, wie das Gleichgewicht zwischen dem Schutz menschlicher Kreativität und der Förderung von KI-Innovationen hergestellt werden kann. Die bestehenden Mängel der gesetzlichen Regelungen vernachlässigen die technischen Realitäten und sind daher nicht nur rechtlich zweifelhaft, sondern vor allem auch in der Sache ungerecht.

Generative KI-Modelle fallen nicht unter Text- und Data-Mining, da sie syntaktische und damit urheberrechtlich geschützte Informationen der Werke in den Trainingsdaten verarbeiten.

Abstrakt der Studie „Urheberrecht und Training generativer KI-Modelle – technologische und juristische Grundlagen“ von Tim W. Dornis und Sebastian Stober

Die Studie steht hier kostenfrei zum Download –  
([DOWNLOAD LINK ↗](#))

Engelssprachige  
Publikationen auf  
Grundlage des Gutachtens  
sind in Vorbereitung auf  
[www.urheber.info](http://www.urheber.info)

171 Pages Posted, Date Written: September 4, 2024:  
Tim W. Dornis, Leibniz University Hannover; New  
York University School of Law  
Sebastian Stober, Otto-von-Guericke University, Mag-  
deburg



Die Professoren Stober und Dornis stellen ihre Studie vor – und stehen dem Publikum Rede und Antwort.



Sebastian Stober, Tilo Gerlach (GVL), Katharina Uppenbrink, Tim W. Dornis und Heiko Wiese im Gespräch.



Matthias Hornschuh kommentiert im Anschluss an die Vorstellung der Studie.



Stober und Dornis stellen ihre interdisziplinäre Studie im Haus der Presse vor.



Die Studie wurde zunächst im Europäischen Parlament in Brüssel vorgestellt. Auch in Berlin stieß sie auf großes Interesse.



Katharina Uppenbrink und Sebastian Stober beantworten die Fragen der Journalist:innen im Berliner Haus der Presse.



Die Übersetzerin und Autorin Claudia Hamm.



Silke Spahr (BFS), Tilo Gerlach (GVL) und Marco Urban (FREELENS).



Matthias Hornschuh von der Initiative Urheberrecht.

# „Ich hoffe sehr, dass die Studie bessere Entscheidungen ermöglicht“

## Interview mit Tim W. Dornis und Sebastian Stober

Die interdisziplinäre Tandem-Studie kommt zu dem Schluss, dass KI-Training entgegen der gängigen Auffassung nicht unter das „Text- und Data-Mining“ (TDM) der europäischen Urheberrechtslinie fällt. Damit verursacht Generative KI ungenehmigte Vervielfältigungen und Verletzungen des Urheberrechts im großen Stil. Im Interview erläutern die beiden Autoren diese und weitere Thesen.



## Was ist der Unterschied zwischen Text- und Data-Mining und generativer KI?

**TIM W. DORNIS** Das ‚klassische‘ Text- und Data-Mining ist eine Methode, die in der Wissenschaft und Forschung schon lange zum Einsatz kommt. Zum Beispiel durchkämmen maschinelle Recherchen große Datenkorpora, mit dem Ziel, Fakten und Informationen auszuwerten und neue Erkenntnisse zu gewinnen, etwa in der medizinischen Diagnostik.

Das Training generativer KI geht hingegen weit über diese Auswertung von Fakten und rein semantischen Informationen hinaus.

**SEBASTIAN STOBER** Generative KI hat einen anderen Zweck: Die Modelle sollen neue Daten und Inhalte erzeugen, die dem zugrunde liegenden Datenmaterial ähnlich sind. Das heißt, sie unterstützen nicht die Gewinnung neuer Erkenntnisse, sondern vermehren lediglich dieselben Inhalte.

Generative KI-Modelle unterstützen nicht die Gewinnung neuer Erkenntnisse, sondern vermehren lediglich dieselben Inhalte. *Sebastian Stober*

Das überschreitet klar die Ausnahmeregelungen für Text- und Data-Mining. Deshalb ist die Gesetzgebung nicht auf das Training dieser KI-Modelle anwendbar. *Tim W. Dornis*

**TIM W. DORNIS** Dazu ziehen generative KI-Modelle den gesamten Umfang und Kontext der Informationen heran, die in einzelnen Werken enthalten sind – und reproduzieren diese. Dazu gehören zum Beispiel charakteristische Motive oder stilistische Eigenarten von Künstlern, aber auch Elemente des Ausdrucks, die über die reinen Informationen hinausgehen. Das überschreitet ganz klar die Ausnahmeregelungen für Text- und Data-Mining. Deshalb ist die Gesetzgebung in diesem Bereich auch nicht auf das Training dieser KI-Modelle anwendbar.

Stichwort Schöpfungshöhe. Werden von generativer KI tatsächlich weiterentwickelte, transformative Werke generiert?

**SEBASTIAN STOBER** Generative KI kann in gewisser Weise die neuen Datenpunkte aus den Trainingssätzen interpolieren. Sind diese neuen Datenpunkte aber neu genug, um den Begriff ‚transformativ‘ zu rechtfertigen? Ich denke, die ganze Debatte steht und fällt mit der Interpretation des Begriffs ‚transformativ‘. Von einem künstlerischen oder kreativen Standpunkt aus würde ich ‚transformativ‘ so definieren, dass man sich auf völlig neues, unerforschtes Terrain wagt und nicht nur interpoliert, sondern vielmehr extrapoliert, also im Grunde genommen über die ‚Mehrung des Gleichen‘ hinausgeht.

Bei den KI-Modellen, die wir aktuell haben, kann ich diese transformative Fähigkeit noch nicht sehen. Vielleicht sind sie darauf auch nicht trainiert. Wenn sie etwas produzieren, das überraschend ist und vielleicht über den Datensatz hinausgeht, dann wird dies wahrscheinlich durch einen äußeren Einfluss ausgelöst, etwa durch einen sehr kreativen Prompt; die Kreativität liegt jedoch nicht im Modell selbst. Ich glaube aber, dass die KI irgendwann in der Lage sein wird, diese Art von Dingen zu tun, also wirklich neue Dinge zu schaffen und sich vom Trainingsdatensatz zu entfernen. Dafür wird man aber ganz andere Ansätze benötigen als die aktuellen.

## Welche systematischen Unterschiede gibt es zwischen US-Copyright und EU-Urheberrecht für die rechtliche Bewertung des Trainings generativer KI?

**TIM W. DORNIS** Die Geltung urheberrechtlicher Regeln ist territorial begrenzt: Amerikanisches ‚Copyright‘ gilt für Handlungen in Amerika, europäisches Urheberrecht für Handlungen, die in Europa stattfinden. Wenn der Trainingsprozess auf amerikanischem Boden geschieht, gilt US-Recht – deutsches Recht findet keine Anwendung. Deutsche Gerichte sind in der Regel auch nicht zuständig. Damit sind europäische Rechteinhaber in gewisser Weise abhängig von den Entscheidungen der US-Gerichte über die Anwendbarkeit der fair use-Ausnahmeregel auf das Training generativer KI.

Wird ein Modell einschließlich der memorisierten Inhalte online zugänglich gemacht, dann ist das eine Urheberrechtsverletzung, für die nationales und europäisches Recht gilt.

*Tim W. Dornis*



Wirft man einen genauen Blick auf die technischen Grundlagen, zeigt sich, dass durchaus eine Memorisierung der trainierten Inhalte ‚im Innern‘ der KI-Modelle stattfindet. Im urheberrechtlichen Sinne kann das wohl als Vervielfältigung eingeordnet werden. Wird ein Modell einschließlich der memorisierten Inhalte nun aber, wie beispielsweise im Fall von ChatGPT, online zugänglich gemacht oder in Europa für europäische Nutzer zum Download bereitgestellt, dann ist das eine unlizenzierte ‚öffentliche Zugänglichmachung‘ urheberrechtlich geschützter Inhalte – und damit eine Urheberrechtsverletzung, für die dann allerdings nationales und europäisches Recht gilt.

**Sollte eine der anhängigen Klagen gegen erfolgtes Training Erfolg haben, können dann bereits fürs Training genutzte Inhalte nachträglich aus den Modellen entfernt werden?**

**SEBASTIAN STÖBER** Unglücklicherweise existiert keine Möglichkeit, bereits in bestehende KI-Modelle integrierte Daten nachträglich zu entfernen. Man müsste in dem Fall also komplett neue Modelle aufsetzen – eine irrsinnig teure Angelegenheit.

## Wie haben Sie die Arbeit im Tandem erlebt?

**TIM W. DORNIS** Ich fand die Arbeit an der Studie extrem spannend. Dabei möchte ich betonen, dass ich zu keiner Zeit auf eine Richtung oder auf bestimmte Ergebnisse festgelegt war. Mit Sebastian hatte ich erstmals die Gelegenheit zur Zusammenarbeit mit einem KI-Experten – das erwies sich vielfach als erhellend. Mit einem KI-Experten über die juristischen Muster und Strukturen sowie die bereits vertretenen Ansichten diskutieren zu können, war eine große Chance. Das wurde insgesamt bislang zu wenig getan und sollte in der Debatte auf jeden Fall nachgeholt werden. Ohne Input von Seiten der KI-Expertinnen und KI-Experten, dürfte es schwierig werden, die angemessenen juristischen Lösungen zu entwickeln. Dies gilt auch im Hinblick auf die weiteren Konsequenzen der Entwicklung und des Einsatzes generativer KI-Modelle.

Ohne Input von Seiten der KI-Expert:innen dürfte es schwierig werden, angemessene juristische Lösungen zu entwickeln. Dies gilt auch im Hinblick auf den Einsatz generativer KI-Modelle. *Tim W. Dornis*

## Wie können wir für die grundsätzlichen Probleme im Umgang mit generativer KI ein Bewusstsein schaffen und dieses schärfen?

**SEBASTIAN STOBER** Wissenschaftskommunikation ist ungemein wichtig. Als KI-Forscher bin ich überzeugt, dass die Gesellschaft diese Debatte verfolgen und dazu beitragen wird. Es ist jetzt für uns alle wichtig, auf Basis der wissenschaftlichen Fakten zu diskutieren, eine essengetriebene oder überzogene Berichterstattung und die daraus resultierende Hysterie zu meiden.

Das war für mich persönlich ein wesentlicher Grund, an dieser Studie zu arbeiten: Ich hoffe sehr, dass sie Politikern ermöglicht, zukünftig bessere Entscheidungen zu treffen.

Es ist jetzt für uns alle wichtig, auf Basis der wissenschaftlichen Fakten zu diskutieren, eine überzogene Berichterstattung und daraus resultierende Hysterie zu meiden.

*Sebastian Stober*

**TIM W. DORNIS** Der Grundkonflikt zwischen den beteiligten Interessen – also dem Schutz menschlicher Kreativität und gleichzeitig der Ermöglichung von KI-Innovationen – ist bislang nicht gelöst. Ich bin aber sicher, dass auf dem Klageweg mehr Klarheit gewonnen werden kann. In den USA gibt es bereits viele Verfahren. Das wird auch in Europa und Deutschland noch kommen. Rechteinhaber und KI-Firmen werden sich intensiv auseinandersetzen müssen mit der komplexen Thematik und ihren Hindernissen. Das wird vielleicht länger dauern, als wir uns das wünschen.

„Studie zeigt: Nutzt eine KI Bilder und Musik zum Training, liegt eine Urheberrechtsverletzung vor. Das Ergebnis erhöht den Handlungsdruck auf die Politik und Behörden.“

FAZ, 12.09.2024

“a groundbreaking study challenged conventional wisdom on the text and data mining defence saying it shouldn’t apply to generative AI training. According to the authors, intellectual property expert Tim Dornis and AI scientist Sebastian Stober, there’s ‘no suitable copyright exception to justify the massive infringements occurring during AI training.’”

Graham Lovelace, Charting Gen AI,  
02.10.2024

„Der große Diebstahl. Die erste gemeinsame Studie eines Rechts- und eines Computerwissenschaftlers beweist: Das Trainieren von KI mit ungenehmigten Daten ist in Europa wirklich verboten.“

Süddeutsche Zeitung, 06.09.2024



© IU / gezett

**PROF. DR. TIM W. DORNIS**, J.S.M. (Stanford) ist Universitätsprofessor für Bürgerliches Recht und gewerblichen Rechtsschutz an der Leibniz Universität Hannover. Im Zentrum der Forschung am Lehrstuhl stehen die Kernbereiche des Privatrechts sowie das Recht der Immaterialgüter und des Wettbewerbs. Besonderes Gewicht liegt auf Fragen der Digitalisierung und der Regulierung Künstlicher Intelligenz. Ein weiterer Schwerpunkt der Forschung liegt im internationalen Privat- und Wirtschaftsrecht. Seit 2018 ist Tim Dornis Global Professor of Law der NYU School of Law in Paris und seit 2021 Titularprofessor der Universität Zürich. Er ist als Rechtsanwalt in den USA (New York) zugelassen.

Prof. Dr. Tim W. Dornis , J.S.M. (Stanford) – Juristische Fakultät, Leibniz Universität Hannover  
( [LINK ↗](#) )



© IU / gezett

**PROF. DR. SEBASTIAN STOBER** ist Professor für Künstliche Intelligenz an der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg. In seiner aktuellen Forschung untersucht und entwickelt er generative Modelle für Musik und Sprache sowie Methoden, mit denen besser nachvollzogen werden kann, was eine künstliche Intelligenz gelernt hat und wie sie konkrete Probleme löst. Dabei verbindet er die Themen künstliche Intelligenz und maschinelles Lernen mit den Neurowissenschaften und Musik Information Retrieval. Er ist weiterhin Gründungsmitglied der International Society for Music Information Retrieval und Co-Organisator mehrerer internationaler Workshops.

Prof. Dr. Sebastian Stober – Künstliche Intelligenz,  
Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg  
( [WWW.SEBASTIANSTOBER.DE ↗](http://WWW.SEBASTIANSTOBER.DE) )

OVGU – Artificial Intelligence Lab  
( [LINK ↗](#) )

# Impressum

Förderverein Initiative Urheberrecht e.V.  
Weberstraße 61  
53113 Bonn

Geschäftsstelle Berlin:  
Köthenerstraße 44 / 2. Stock, 10963 Berlin

## Vertreten durch

Micki Meuser, Vorstandsvorsitzender

## Inhaltlich verantwortlich (V.i.S.d.P.)

Katharina Uppenbrink, Geschäftsführerin  
der Initiative Urheberrecht

## Text und Redaktion

Matthias Hornschuh, Katharina Uppenbrink  
und Heike Rost (Fotografin und Journalistin –  
[www.heikerost.com](http://www.heikerost.com))  
mit Dank an alle Verbände, Mitarbeiter:innen,  
Vorstände etc. für Unterstützung und Beratung!  
Kontakt: +49 (0)30 2091 5807,  
[info@urheber.de](mailto:info@urheber.de), [www.urheber.info](http://www.urheber.info)

## Konzept, Redaktion, Gestaltung

Crck Kommunikation, [www.crck.de](http://www.crck.de)

## Bildnachweise

Titel: Swan Collective – Zebu Kluth

Seite 3: Katharina Uppenbrink – IU/gezett

Seite 5 bis 9: IU/gezett

Seite 10: Karin Lingl – privat

Seite 11 bis 13: IU/gezett

Seite 19: Matthias Hornschuh – Mario Giordano

Seite 20: Swan Collective – Zebu Kluth

Seite 21: Birgit Brenner – privat, Christian Losert –  
Michael Breyer

Seite 22: Dorothea Winter – Konstantin Boerner,  
Anke Schierholz – Schafgans, DGPh

Seite 23: Margit Rosen – Felix Gruenschloss, Heike  
Ollertz – Marco Urban

Seite 26 bis 36: IU/gezett

Das IU Mag #9 – Kunst und KI  
wurde veröffentlicht im Dezember 2024.

## Unser Kooperationspartner

Gefördert durch die Initiative Musik  
gemeinnützige Projektgesellschaft mbH  
mit Projektmitteln der Beauftragten der  
Bundesregierung für Kultur und Medien.



Die Beauftragte der Bundesregierung  
für Kultur und Medien



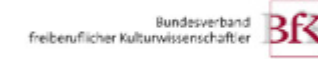
# Kontakt

In der Initiative Urheberrecht vereinen sich über 40 Mitgliedsorganisationen – Verbände und Gewerkschaften. Damit vertritt die IU rund 140.000 Urheber und ausübende Künstler (d/w/m).

Eine vollständige Liste aller Mitglieder der Initiative Urheberrecht mit detaillierten Kontaktinformationen finden Sie hier:

Alle Mitglieder der  
Initiative Urheberrecht

Wir sind offen für Gespräche.  
Kontaktieren Sie uns gerne auch direkt:

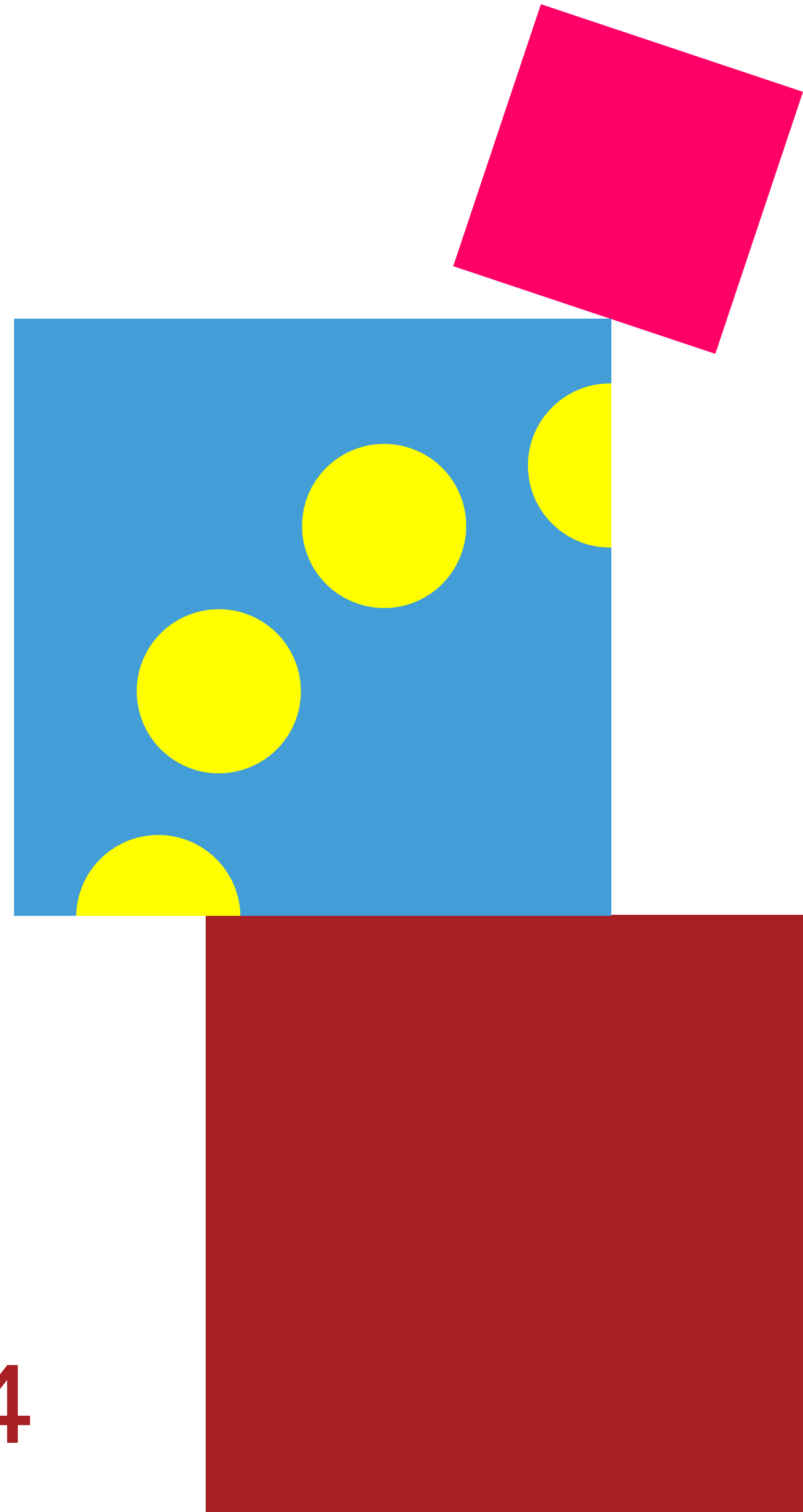


12. Urheberrechtskonferenz  
25.11.2024

Europa braucht  
starke Urheberinnen  
und Künstler.

Jetzt die komplette  
Konferenz auf  
unserer Website  
streamen–

[urheber.info/konferenz-2024](https://urheber.info/konferenz-2024)

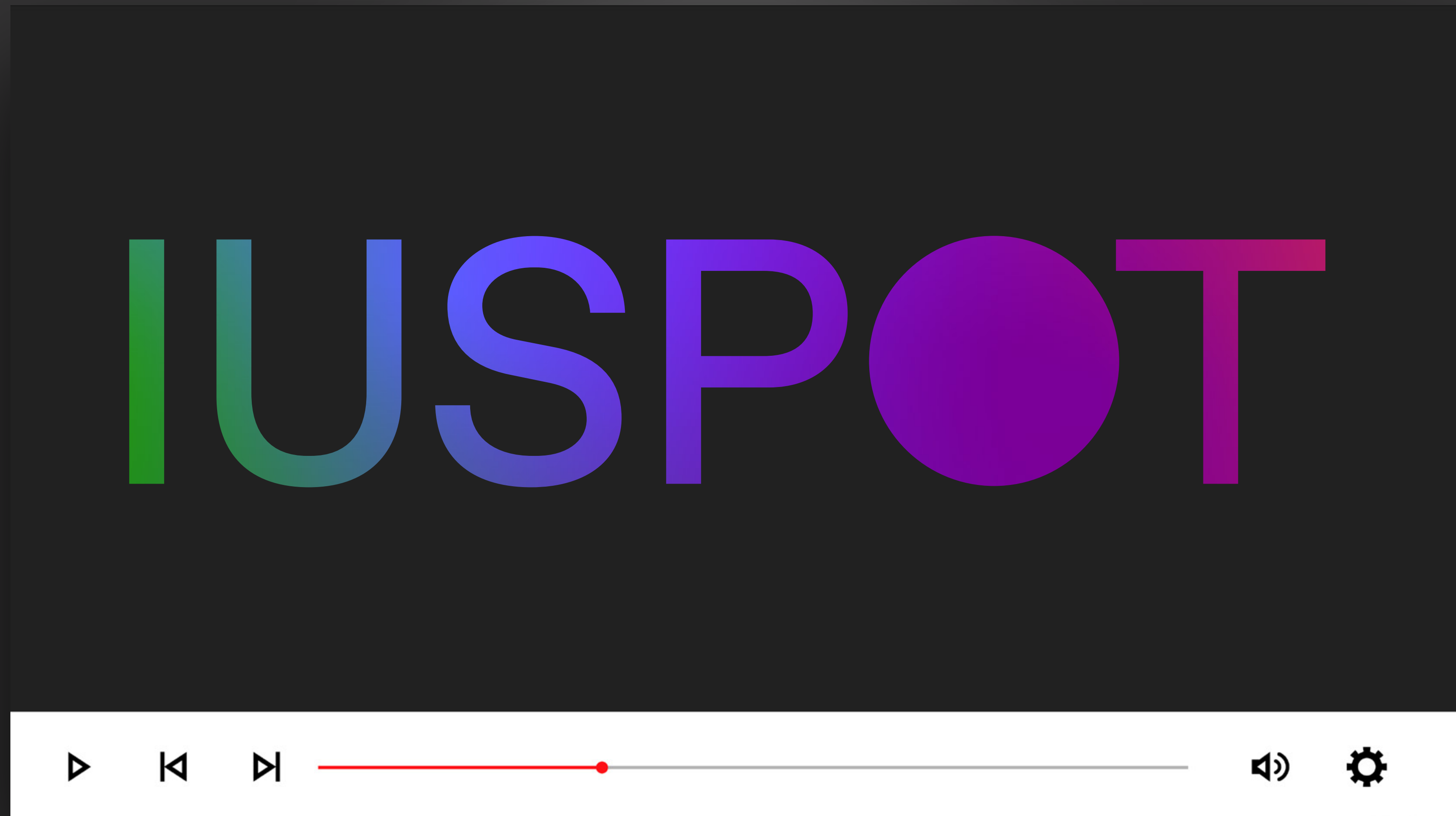


# Blättern Sie durch alle Ausgaben –



Jetzt downloaden unter  
[www.urheber.info/magazin](http://www.urheber.info/magazin)

# Expert:innen zum Thema KI –



Jetzt ansehen auf  
[www.urheber.info/filme](http://www.urheber.info/filme)

„Unsere Künstler:innen verlieren den Boden unter den Füßen. Denn die politische Weichenstellung in Berlin und Brüssel gibt KI-Konzernen mehr oder weniger freie Fahrt, zu zaghaft sind die Ansätze zur Regulierung.“

Katharina Uppenbrink  
Geschäftsführung Initiative Urheberrecht